

|   |  |   |
|---|--|---|
|  | <b>STADTGEMEINDE EBREICHSDORF</b><br>Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich<br>Bürgermeister Wolfgang Kocevar<br>2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1 | Tel.: 02254/72218<br>*****<br>Fax.: 02254/72218-291 |
|   | DVR-Nr.: 0056782                      AI-004.1   |   |

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 29. Oktober 2015

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

|        |                |                      |
|--------|----------------|----------------------|
| Bgm.   | Wolfgang       | Kocevar              |
| Vzbgm. | Johann         | Zeilinger            |
| STR    | Dr. Enver      | Cevik                |
| STR    | Salih          | Derinyol             |
| STR    | Markus         | Gubik                |
| STR    | Engelbert      | Hörhan               |
| STR    | Christian      | Pusch                |
| STR    | Ernst          | Smetana              |
| STR    | Ing. Otto      | Strauss              |
| GR     | DI (FH)Hedwig  | Alscher ab 19:14 Uhr |
| GR     | Christian      | Balzer               |
| GR     | Silvia         | Barta                |
| GR     | Josef          | Bertalan             |
| GR     | Alfred         | Bruzek               |
| GR     | Claudia        | Dallinger-Jersabek   |
| GR     | Lisa           | Gubik                |
| GR     | Matthias       | Hacker ab 19:20 Uhr  |
| GR     | Erika          | Hierwek              |
| GR     | DI Heinrich    | Humer                |
| GR     | Peter          | Jungmeister          |
| GR     | Anton          | Kosar                |
| GR     | Harald         | Kuchwalek            |
| GR     | Maria Theresia | Melchior             |
| GR     | Ing. Michael   | Menzel               |
| GR     | Walter         | Mozelt               |
| GR     | Mag. Josef     | Pilz                 |
| GR     | KR Wolfgang    | Pollak               |
| GR     | Daniela        | Ronesch              |
| GR     | Josef          | Rubin                |
| GR     | Maria          | Sordje               |
| GR     | Ing. Gerald    | Valenta              |

Entschuldigt waren: STR Rene Weiner, GR Helene Swoboda

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtamtsdirektorin

**Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

**01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 17.09.2015**

**02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

02.01) Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion KEM in der Kleinregion Ebreichsdorf

02.02) Tagung der NÖ Baudirektoren 2015 und Tagung des Vorstandes der NÖ Stadtamtsdirektoren 2016

02.03) Fa. Forster; notwendige erweiterte Arbeiten Gewerbeleitsystem

02.04) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 672 Gst. 752/341 GB Ebreichsdorf, Theodor Körner Straße 2

02.05) Auftragsvergabe - Restaurierung Dreifaltigkeitssäule und Nepomukstatue

02.06) Tankstelle Weigelsdorf; Zusatzkosten Bergung und Entsorgung kontaminiertes Bodenmaterial

02.07) Betriebskostenabrechnung 2014 und Miete 2015 Sportzentrum Weigelsdorf

02.08) Hochwasserschutzprojekt: Beauftragung eines von der Landwirtschaftskammer namhaft gemachten Experten

02.09) Zubau FF Haus Ebreichsdorf **entfällt**

02.10) Anschaffung Markthütten für Rathausvorplatz

02.11) Diverse Anschaffungen Kindergarten Weigelsdorf

02.12) Beleuchtung von 3 Buswartehäuschen

02.13) Wirtschaftsförderung/Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen Fa. Felbermayer Fenster Türen Erzeugungs-GmbH, Reisenbachstraße 10, 2442 Unterwaltersdorf

02.14) Wirtschaftsförderung/Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen Fa. San Lucar Obst & Gemüse Handelsges.m.b.H., Sanlucarplatz 1, 2483 Ebreichsdorf

02.15) Budgetumschichtung Straßenbau

02.16) Vermessungsurkunde §15 LGT DI Tschida GZ. 2697/15 vom 02.10.2015 – Heiss, Matzenauer, Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Reisenbachstraße/Bannertstraße KG Unterwaltersdorf

02.17) Ergänzung GR Beschluss vom 13.10.2012, Top 02 a) - Hortbeitragserhebung an schulautonomen Tagen

02.18) Lastplattenversuch Klärwerk Aufnahme lt. Dringlichkeitsantrag

### **03) Raumordnungs- und Bauungsbelange**

03.01) Beschluss 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes

03.02) Beschluss 23. Änderung des Bauungsplanes

### **04) Diverse Subventionsbelange**

04.01) Subventionsansuchen „Art & Joy“

04.02) Subventionsansuchen „Tanz der Kulturen“ im Sportzentrum Weigelsdorf am 28.11.2015

04.03) Subventionsansuchen Musikverein „eveaTiv“

04.04) Subventionsansuchen Elternverein VS Weigelsdorf; Workshop Aggressionsabbau bei Kindern

04.05) Subventionsansuchen Fr. Sobhian, Ankauf diverse Malmaterialien für Asylantenprojekt in Unterwaltersdorf

04.06) Subventionsansuchen Kinderfreunde für Faschingskrapfen

### **05) Ehrungen** Verlegung in den nicht öffentlichen Teil

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 29 und ab 19:20 Uhr 31 Mitglieder anwesend sind.  
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.

### **Folgende Tagesordnungspunkte entfallen:**

#### Öffentlicher Teil

02.09) Zubau FF Haus Ebreichsdorf

#### Nicht öffentlicher Teil

03.01) Kaufvertrag

Verlegung des Tagesordnungspunktes 05) Ehrungen in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Weiters liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

**DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2015 aufnehmen:

**Lastplattenversuch Klärwerk**

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des vorliegenden Dringlichkeitsantrages:

**Lastplattenversuch Klärwerk**

Für eine eventuelle Aufstockung des Klärwerkes ist ein Lastplattenversuch durchzuführen. Es liegt ein Angebot der Fa. Strabag vor in der Höhe von € 3.000,00 inkl. Grabarbeiten und Ust.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 02.18 im öffentlichen Teil der Sitzung.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

|                      |         |
|----------------------|---------|
| GR Harald Kuchwalek  | - SPÖ   |
| GR Mag. Josef Pilz   | - BL    |
| GR DI Heinrich Humer | - ÖVP   |
| GR Lisa Gubik        | - FPÖ   |
| GR Maria Melchior    | - Grüne |

**Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:**

**01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 17.09.2015**

Zum öffentlichen GR Protokoll vom 17.09.2015 sind keine schriftlichen Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO eingelangt. Somit gilt es als genehmigt.

Aufgrund einer Anmerkung von GR Balzer wurde der TOP 05.17 des GR Protokolls vom 17.09.2015 präzisiert und wie folgt geändert bzw. ergänzt.

***05.17) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf Totalschaden Vorausfahrzeug – offener Differenzbetrag zu ausbezahlter Versicherungssumme für Neuanschaffung***

*Das beschädigte Fahrzeug wird übernommen und Teile davon können in ein neues Fahrzeug umgebaut werden. Danach kann der Differenzbetrag beziffert werden. Von diesem werden 90 % übernommen (max. EUR 22.500,00), 10 % trägt die FF Ebreichsdorf auf eigene Kosten.*

**Antrag Bgm.Kocevar:** Zustimmung zu einer Subvention von *max. € 22.500,00* an die FF Ebreichsdorf, das ist die Höhe des Differenzbetrages (Wertverlust) zur ausbezahlten Versicherungssumme durch den Schädiger. Somit kann ein neues Vorausfahrzeug angeschafft werden.

19:14 Uhr – Frau GR Alscher kommt zur Sitzung.

## 02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

### **02.01) Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion KEM in der Kleinregion Ebreichsdorf**

#### **1) Was ist die Klima- und Energiemodellregion (= KEM):**

Seit 2009 haben sich mittlerweile 104 Klima- und Energie-Modellregionen auf den Weg gemacht, ambitionierte klimapolitische Ziele auf regionaler Ebene zu verfolgen und langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden.

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Regionen ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung konzentriert wird. Dazu ist der/die Modellregions-Manager/in die Schlüsselperson vor Ort und der individuelle Antriebsmotor.

DI Simader (Fa. energy changes, kommunales Energiekonzept Ebreichsdorf und Betreuung der KEM-Manager Ausbildung) stellt nochmals die Möglichkeit zur Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion vor. Verlängerung deshalb, weil die Gemeinden Ebreichsdorf, Mitterndorf, Seibersdorf und Pottendorf in den letzten Jahren schon eine Klima- und Energiemodellregion waren. Nun besteht für alle Gemeinden in der Kleinregion die Möglichkeit den Energieschwerpunkt im Rahmen der KEM auch gefördert zu bekommen (Verlängerung für weitere 3 Jahre).

Oft sind die Klima- und Energiemodellregion identisch mit Leader-Regionen und in diesen ist Leader-Manager auch gleichzeitig der KEM-Manager.

In der Kleinregion Ebreichsdorf könnte/sollte die KEM ein Projekt der Kleinregion sein, weil es eine gute Fördermöglichkeit in diesem Themenbereich ist.

Gute Beispiele:

- KEM Zillertal (Tourismus, Wasserkraft, Biomasse, Mobilität etc.)
- Wr. Neustadt („Radl`n auf Rezept“)
- Wagram (ökolog. Landwirtschaft, Biomasse,
- Unteres Traisental

<http://www.klimaundenergiemodellregionen.at>

Mögliche Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung
- Beiträge zur regionalen Wertschöpfung
- Erheben und nutzen regionaler Potentiale
- Know-how-Vertiefung in der Region (Vorträge, Marketing, Infoveranstaltungen etc.)
- Auch Umsetzungsmaßnahmen (z.B. PV, Energiebuchhaltung etc.)

#### **2) Kostenaufstellung (von DI Simader):**

|                             | Einwohner  | Eigenmittel gesamt | Eigenmittel pro Jahr |
|-----------------------------|------------|--------------------|----------------------|
| Blumau-Neurißhof            | 1.812      | 3.795,39           | 1.265,13             |
| Mitterndorf an der Fischa   | 2.267      | 4.748,43           | 1.582,81             |
| Teesdorf                    | 1.744      | 3.652,96           | 1.217,65             |
| Reisenberg                  | 1.628      | 3.409,99           | 1.136,66             |
| Seibersdorf                 | 1.423      | 2.980,60           | 993,53               |
| Tattendorf                  | 1.391      | 2.913,57           | 971,19               |
| Ebreichsdorf                | 10.228     | 21.423,45          | 7.141,15             |
| Pottendorf                  | 6.469      | 13.549,89          | 4.516,63             |
| Oberwaltersdorf             | 4.131      | 8.652,75           | 2.884,25             |
| Trumau                      | 3.520      | 7.372,95           | 2.457,65             |
| <b>Einwohner GESAMT</b>     | 34.613     |                    |                      |
| <b>Eigenmittel pro Kopf</b> | 2.09458874 |                    |                      |

Gesamtprojektsumme (für 3 Jahre)

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Projektsumme                      | € 190.000 |
| Projektsumme inklusive ENU-Kosten | € 215.000 |
| Eigenmittel ohne ENU-Kosten       | € 47.500  |
| Eigenmittel mit ENU-Kosten        | € 72.500  |

Evaluierung durch die NÖ Energie- und Umweltagentur (ENU) verpflichtend

**3) Weitere Fragen und Diskussionspunkte:**

Die Ausschreibung „**Klima- und Energie-Modellregionen 2015**“ läuft bis zum **09.10.2015**.

- GR-Beschlüsse bis März 2016
- KEM wäre in Kleinregion „verpackt“, kein neues Konstrukt!
  - Verein Kleinregion Ebreichsdorf wäre Projektträger
- 10 Maßnahmen müssen im Antrag formuliert werden
- Fördersumme hängt von Anzahl der Gemeinden und Einwohnerzahl ab
- KEM-Manager notwendig
- Willenskundgebung bis 9.10.2015

**4) Maßnahmenideen für die KEM-Verlängerung:**

- Elektromobilität (E-Tankstellen, Carsharing)
- Mikro ÖV (AST, Radwege)
- Energiebuchhaltung
- LED im Straßenraum (standardisierte Abläufe/Wege, Wissensvermittlung)
- Gemeinsamer Winterdienst
- Naturnahe, standortangepasste und pflegeleichte Bepflanzung im Straßenraum (auch „grüne Fassade“)
- PV-Anlagen (Bewerbung, auch höhere Förderungen in KEM)
- Bewusstseinsbildung
- HW-Schutz / Pflege der Flussläufe
- Ev. auch Logoentwicklung (Kleinregion/KEM)
- Tourismus und Energie / Weinbau- Humusaufbau in der LW, CO2 im Boden etc.)
  
- „alte“ KEM-Förderperiode geht noch bis März 2016, bis dahin ist DI Torner KEM-Manager und Ansprechperson

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Verlängerung der KEM von 2016 bis 2018 mit Kosten als Mitglied in der Höhe von max. € 8.000,00 pro Jahr.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **02.02) Tagung der NÖ Baudirektoren 2015 und Tagung des Vorstandes der NÖ Stadtamtsdirektoren 2016**

Im November 2015 findet die nächste Tagung der Baudirektoren statt, diesmal in Ebreichsdorf.

Am Vormittag findet eine Diskussion mit Herrn Dr. Kinastberger statt (mit Frühstück), dann gibt es ein Mittagessen und am Nachmittag wird dann noch was im Gemeindegebiet besichtigt.

Man geht von Kosten in der Höhe von ca. € 50-60 pro Person aus (es kommen ca. 40 Personen), somit gesamt ca. € 2.500,00.

Wie bereits im Jahr 2014 wird auch der Vorstand der ARGE Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs im Jahr 2016 in Ebreichsdorf eine seiner Vorstandssitzungen abhalten. Es werden ca. 15 Personen daran teilnehmen, das Programm ist gleich dem Baudirektorentag, somit auch die Kosten pro Person.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zu den Kosten zur Abhaltung des NÖ Baudirektoren 2015 und der Tagung des Vorstandes der NÖ Stadtamtsdirektoren 2016 in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in der Höhe von insgesamt max. € 3.500,00.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **02.03) Fa. Forster; notwendige erweiterte Arbeiten Gewerbeleitsystem**

Im Rahmen der endgültigen Umsetzung des Gewerbeleitsystems wurden folgende erweiterte Maßnahmen erforderlich:

1. Standort B60 in Weigelsdorf Bahnstraße – hier hat sich ein Bürger beschwert, dass er eine Sichteinschränkung durch die Tafeln hat (war ein Lokalausweis mit STR Ernst Smetana, bei dem eine Verbesserung gefordert und gemeindeseits zugesagt worden ist). Die Steher werden um 50 cm erhöht.
2. Standort B16 kurz nach dem Verkehrskreis Magna Racino. Hier müssen die bereits am Bauhof lagernden Steher ebenfalls erhöht und quer verstrebt werden, weil der Standort nun nicht am Straßenrand, sondern erst weiter hinten ist und das Grundniveau dort tiefer ist.
3. Die beiden kleinen Wegweiser (1x Rechts- und 1x Linksabbiegetafel) sind größer als im Ortsgebiet befindliche Tafeln (um die Lesbarkeit bei höherer Fahrgeschwindigkeit zu gewährleisten) und bedürfen einer seitlichen Abstützung bei Montage auf dem Laternenmast, um sie sicher zu montieren.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Nachträgliche Zustimmung zu den genannten erforderlichen erweiterten Maßnahmen im Rahmen der endgültigen Umsetzung des Gewerbeleitsystems durch die Fa. Forster in der Höhe von € 2.361,10 inkl. Ust. (Auftragsbestätigung Nr. 1561681-VZ).

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**02.04) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 672 Gst. 752/341 GB Ebreichsdorf, Theodor Körner Straße 2**

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:  
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 672 Gst. 752/341, Theodor Körner Straße 2 (Eigentümerin Fr. Ingeborg Schmaleck) laut Schreiben vom 30.09.2015, eg. 02.10.2015 (Zl. 287262).  
Eine Fertigstellungsanzeige vom 09.12.1970 zur Zahl 1875/70/BA liegt vor.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 672 Gst. 752/341.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Balzer verlässt den Sitzungssaal.

**02.05) Auftragsvergabe - Restaurierung Dreifaltigkeitssäule und Nepomukstatue**

Mit der Ausschreibung und Vergabeabwicklung/-prüfung ist das Büro *IGP* - Ziviltechniker GmbH Bauingenieurwesen / Kulturtechnik und Wasserwirtschaft von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beauftragt.

**Gegenstand der Ausschreibung**

Restaurierung Dreifaltigkeitssäule und Nepomukstatue am Standort Hauptplatz Ebreichsdorf  
Restaurierungs- und Steinmetzarbeiten

**Geschätzter Auftragswert**

Der geschätzte Auftragswert beträgt netto EUR 245.000,-.

**Vergabeverfahren und Auftragsart**

Nicht Offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung  
Unterschwellenbereich  
Bauleistungen

**Zeitlicher Ablauf**

Bekanntmachung der Ausschreibung (Einladung der Bieter postalisch) 15.06.2015  
Ende der Angebotsfrist und Öffnung der Angebote 28.08.2015

**Zur Angebotslegung eingeladene Unternehmen**

Aufgrund der Vorabprüfung der Eignungskriterien durch das BDA bzw. die Stadtgemeinde Ebreichsdorf wurden nachfolgende Unternehmen zur Legung eines Angebotes eingeladen:

19:20 Uhr: Herr GR Hacker kommt zur Sitzung.

|  |   |
|--|---|
| Peter Asimus<br>Hauptstraße 79<br>2263 Waidendorf                  | Balzer OG<br>Michael Moser Straße 4<br>2483 Weigelsdorf       |
| Sebastian Jan Bunia<br>Teillandgasse 3<br>3500 Krems               | Wolfgang Ecker GmbH<br>Badener Straße 25<br>2514 Traiskirchen |
| Ing. Wolfgang Gansterer<br>Oberer Mitterweg 52<br>3495 Rohrendorf  | Mag. Markus Gradner<br>Scholzgasse 2<br>1020 Wien             |
| Kösler GmbH<br>Linke Bahnzeile 16-17<br>2483 Ebreichsdorf          | Ing. Markus Lassy<br>Mollardgasse 85/60<br>1060 Wien          |
| Jan Michalik<br>Am Ponygarten 5/3<br>3131 Inzersdorf-Getzersdorf   | Erich Pummer GmbH<br>3602 Rossatz Nr. 165                     |
| Eduard Rettenbacher<br>Karl Feldbacher Straße 12<br>2650 Payerbach | Mag. Klaus Wedenig<br>Martinstraße 43/8<br>1180 Wien          |

Nach Ablauf der Angebotsfrist lagen von folgenden Bietern Angebote vor:

|   |  |
|---|--|
| 001<br>Erich Pummer GmbH<br>3602 Rossatz Nr. 165                        | 002<br>Mag. Markus Gradner<br>Scholzgasse 2<br>1020 Wien             |
| 003<br>Mag. Klaus Wedenig<br>Martinstraße 43/8<br>1180 Wien             | 004<br>Wolfgang Ecker GmbH<br>Badener Straße 25<br>2514 Traiskirchen |
| 005<br>Jan Michalik<br>Am Ponygarten 5/3<br>3131 Inzersdorf-Getzersdorf | 006<br>Sebastian Jan Bunia<br>Teillandgasse 3<br>3500 Krems          |

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote ergab sich folgendes Gesamtergebnis:

| Nr. | Bieter              | Angebots-<br>summe netto<br>EUR | Reihung |
|-----|---------------------|---------------------------------|---------|
| 006 | Sebastian-Jan Bunia | 160.277,00                      | 1       |
| 004 | Wolfgang Ecker GmbH | 284.365,00                      | 2       |
| 005 | Jan Michalik        | 317.790,00                      | 3       |
| 002 | Mag. Markus Gradner | 494.453,00                      | 4       |
| 003 | Mag. Klaus Wedenig  | 527.503,00                      | 5       |
| 001 | Erich Pummer GmbH   | 695.075,00                      | 6       |

VERGABEVORSCHLAG:

Als Ergebnis der vorliegenden Angebotsprüfung wird empfohlen, dem Bieter

**Sebastian Jan Bunia**  
Teillandgasse 3  
3500 Krems

den Zuschlag zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt netto EUR **160.277,-**

Erklärung Bgm. Kocevar:

Die Fa. Ecker wird möglicherweise in der Einspruchsfrist das Ergebnis der Ausschreibung anfechten. Bei einer etwaigen Aufhebung der Ausschreibung erfolgt eine erneute Ausschreibung. Unser Rechtsanwalt Dr. Krist überprüft derzeit diese Angelegenheit.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, GR Alscher

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum gegenständlichen Vergabevorschlag des Büro *IGP - Ziviltechniker GmbH* und Beauftragung des Hr. Sebastian Jan Bunia, Teillandgasse 3, 3500 Krems, mit der Restaurierung der Dreifaltigkeitssäule und Nepomukstatue in der Höhe von € 160.277,00 netto, das sind € 192.332,40 brutto.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, GR Alscher.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Balzer kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

**02.06) Tankstelle Weigelsdorf; Zusatzkosten Bergung und Entsorgung kontaminiertes Bodenmaterial**

Beim von der Behörde bereits seit längerem geforderten Abbruch der alten Tankstelle in Weigelsdorf wurde im Zuge der Entfernung der Tanks kontaminiertes Bodenmaterial vorgefunden. Erst im Zuge der fachgerechten Entsorgung wird sich herausstellen, wie viel kontaminiertes Material vorhanden ist, was wiederum Auswirkungen auf die Kosten hat. Darüber hinaus muss bei der Hausmauer des Chinarestaurants eine Spundung vorgenommen werden, da einer der beiden zu entfernenden Tanks näher bei der Hausmauer/Kellerwand situiert ist als in den alten Plänen eingezeichnet.

VA 2015: € 100.000,00

bereits beschlossen sind: € 81.136,80 + € 5.400,00 = € 86.536,80

**Antrag STR Strauss:** Es wird beantragt, € 115.000,00 noch für 2015 zu beschließen und 25.000,-- für die Asphaltierung in den VA 2016 zu geben.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, STR Hörhan.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.



### **02.10) Anschaffung Markthütten für Rathausvorplatz**

Es sollen 5 Hütten um den Preis von € 3.636,00 pro Hütte bei der Fa. Holzbau Suchentrunk GmbH angeschafft werden. Der Preis wird noch nachverhandelt.

Verleihkonditionen sind noch in einer Tarifordnung (Beschluss durch GR) festzulegen, wenn diese feststehen. Es finden vorher noch Vergleiche bezüglich der Handhabung in anderen Gemeinden (zB. Ebenfurth) statt.

**Antrag STR Derinyol:** Zustimmung zur Anschaffung von 5 Hütten um den Preis von max. € 3.636,00 x 5 brutto bei der Fa. Holzbau Suchentrunk GmbH.

**Zusatzantrag:** Ausarbeitung von Verleihkriterien und Tarifen für Vereine im Ausschuss.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, STR Strauss, Bgm. Kocevar

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **02.11) Diverse Anschaffungen Kindergarten Weigelsdorf**

Es betrifft folgende Anschaffungen:

- Fa. Theodor R. Rist GmbH Angebot Nr. E068001:  
7 Speisetransportgefäße, 15 Gastronorm-Behälter zu einem Preis von € 3.225,20 netto
  
- 1 Nestschaukel zu € 2550,00 netto

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zu den genannten Anschaffungen in der Höhe von € 3.225,20 netto sowie € 2.550,00 netto.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **02.12) Beleuchtung von 3 Buswartehäuschen**

In der Dämmerung und den Wintermonaten ist für den Buslenker schwer ersichtlich, ob ein Fahrgast bei der Haltestelle steht und einsteigen möchte. Eine Beleuchtung von 3 Warthäuschen müsste geschaffen werden. Für eine öffentliche Beleuchtung ist keine Verkabelung bei den Warthäuschen vorhanden. Eine Solaranspeisung mit LED Beleuchtung könnte Abhilfe schaffen.

Es beträfe folgende Warthäuschen:

- 1) Station Gasthaus Reiter (Richtung Wien)
- 2) 2x Station Judenweg (beide Richtungen)

**Antrag STR Smetana:** Zustimmung zur dargebrachten Beleuchtung der 3 Buswartehäuschen lt. Angebot der Fa. Congaia Solar Energyin vom 27.10.2015 der Höhe von € 2.720,33 brutto je Leuchte, Gesamtauftragssumme € 8.161,--inkl. Mwst.

**Diskussionsbeiträge:** GR Menzel.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Pilz und Frau GR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

### **Gemeinsame Abstimmung der TOP 02.13 und 02.14**

#### **02.13) Wirtschaftsförderung/Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen Fa. Felbermayer Fenster Türen Erzeugungs-GmbH, Reisenbachstraße 10, 2442 Unterwaltersdorf**

Es betrifft die Fa. Felbermayer Fenster Türen Erzeugungs-GmbH, Reisenbachstraße 10, 2442 Unterwaltersdorf, Gewerbeförderungsbelange zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für den Zeitraum Oktober 2013 bis September 2014, sowie Oktober 2014 bis September 2015 gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien (lt. Ansuchen 19.06.2013, Zl. 264764).

Für den genannten Zeitraum wurden Kommunalsteuerbeträge entrichtet. Gemäß Wirtschaftsausschuss und Stadtrat läge ein Fördervorschlag von jeweils 20% auf die bereits entrichtete Kommunalsteuer für den Zeitraum Oktober 2013 bis September 2014, sowie Oktober 2014 bis September 2015 vor. Es sind derzeit keine Abgabenrückstände bekannt. Die Zuerkennung der Förderung erfolgt als zeitlich befristetes, unverzinsliches Darlehen gemäß Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996).

#### **Antrag STR Derinyol:**

Zustimmung zur Gewährung einer Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer in Form eines zeitlich befristeten, unverzinslichen Darlehens gemäß Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996) an die Fa. Felbermayer Fenster Türen Erzeugungs-GmbH für den Zeitraum Oktober 2013 bis September 2014, sowie Oktober 2014 bis September 2015 in der Höhe von jeweils 20%.

**02.14) Wirtschaftsförderung/Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen Fa. San Lucar Obst & Gemüse Handelsges.m.b.H., Sanlucarplatz 1, 2483 Ebreichsdorf**

Es betrifft die Fa. San Lucar Obst & Gemüse Handelsges.m.b.H., Sanlucarplatz 1, 2483 Ebreichsdorf, Gewerbeförderungsbelange zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für den Zeitraum Oktober 2014 bis September 2015, gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien (lt. Ansuchen 27.03.2015, Zl. 282741).

Für den genannten Zeitraum wurden Kommunalsteuerbeträge entrichtet. Gemäß Wirtschaftsausschuss und Stadtrat läge ein Fördervorschlag von 20% auf die bereits entrichtete Kommunalsteuer für den Zeitraum Oktober 2014 bis September 2015 vor. Es sind derzeit keine Abgabenrückstände bekannt.

Die Zuerkennung der Förderung erfolgt als zeitlich befristetes, unverzinsliches Darlehen gemäß Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996).

**Antrag STR Derinoyl:**

Zustimmung zur Gewährung einer Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer in Form eines zeitlich befristeten, unverzinslichen Darlehens gemäß Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996) an die Fa. San Lucar Obst & Gemüse Handelsges.m.b.H. für den Zeitraum Oktober 2014 bis September 2015 in der Höhe von 20%.

**Diskussionsbeiträge:** STR Pusch – ein nicht fällig gestelltes Darlehen.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**02.15) Budgetumschichtung Straßenbau**

Beim BG Nord waren für den Straßenbau € 125.000,00 angesetzt. In der GR Sitzung vom 17.09.2015 wurde die Zweckänderung von € 50.000,00 beschlossen. Nunmehr sollen die noch verbleibenden € 75.000,00 auf das VH02 Straßenbauprogramm verschoben werden.

**Antrag STR Hörhan:** Zustimmung zur Budgetumschichtung Straßenbau bezüglich der noch verbleibenden € 75.000,00 auf das VH02 Straßenbauprogramm im AOH.

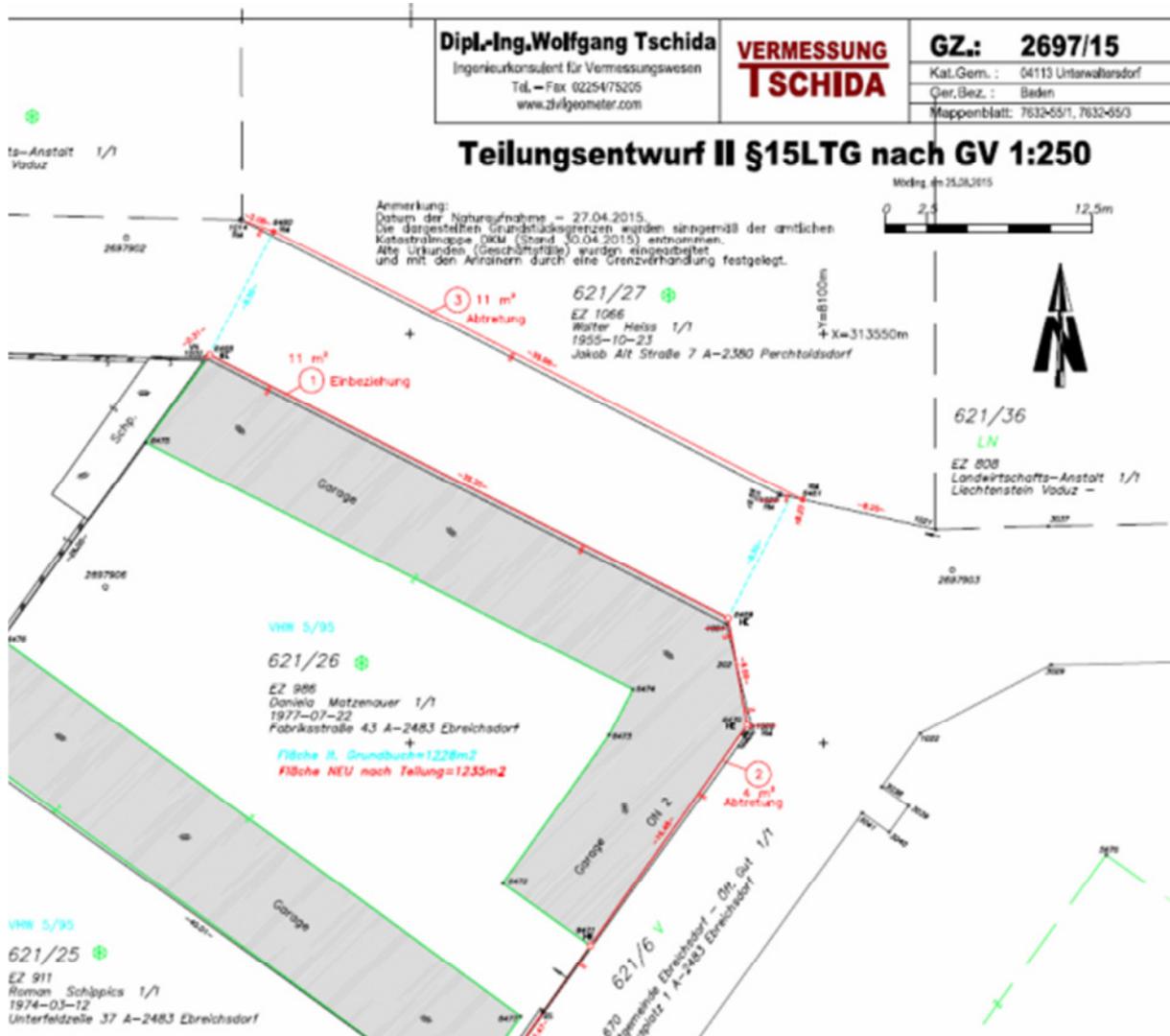
**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Pilz und Frau GR Melchior kehren in den Sitzungssaal zurück.

**02.16) Vermessungsurkunde §15 LGT DI Tschida GZ. 2697/15 vom 02.10.2015 – Heiss, Matzenauer, Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Reisenbachstraße/Bannertstraße KG Unterwaltersdorf**

In der GR Sitzung vom 17.09.2015 wurde der Ausarbeitung des gegenständlichen Kaufvertrages grundsätzlich zugestimmt. Nun liegen Kaufvertragsentwurf und der endgültige Teilungsentwurf mit Berücksichtigung der Beibehaltung der erforderlichen Straßenbreite vor.



Entwurf Kaufvertrag:

**Kaufvertrag**

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Ebreichsdorf  
Rathausplatz 1  
2483 Ebreichsdorf

als Verkäuferin einerseits und

Daniela Matzenauer, geb. 22.07.1977  
Fabrikstraße 43  
2483 Weigelsdorf

als Käuferin andererseits wie folgt:

### **I. Kaufgegenstand**

Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücksfläche (1), welche im beigefügten Vermessungsplan eingezeichnet ist und sich auf der Liegenschaft EZ 670 KG Unterwaltersdorf bestehend aus dem Grundstück Nr. 621/6 befindet, mit einer Gesamtfläche von 11 m<sup>2</sup>. Diese Grundstücksfläche wurde von Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida durch die Vermessungsurkunde § 15LTG, GZ 2697/15 vom 02.10.2015, festgestellt und bildet den Kaufgegenstand.

Die in der selben Vermessungsurkunde § 15LTG, GZ 2697/15 vom 21.05.2015 ersichtliche Grundstücksfläche (2) mit einer Gesamtfläche von 4 m<sup>2</sup> wird von der grundbücherlichen Eigentümerin Daniela Matzenauer vereinbarungsgemäß kostenfrei an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf, öffentliches Gut, abgetreten.

Der Kaufgegenstand wird ohne Belastungen verkauft bzw. wäre auf Kosten der Verkäuferin lastenfremd zu stellen.

### **II. Kauf und Übergabe**

Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt in ihr Eigentum die unter Punkt 1. bezeichnete Liegenschaft.

### **III. Kaufpreis**

Als Kaufpreis für die Grundstücksfläche (1) wird einvernehmlich ein Betrag von Euro 484,00 (in Worten: Euro vierhundertvierundachtzig) vereinbart.

Der gesamte Kaufpreis ist am Tag der Vertragsunterfertigung auf das Konto der Verkäuferin BAWAG PSK, IBAN: AT85 6000 0000 0742 5523, BIC: OPSKATWW, zu überweisen.

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 4 % Verzugszinsen jährlich als vereinbart.

### **IV. Übergabe und Übernahme**

Die Übergabe und Übernahme der Grundstücksfläche erfolgt am Tag der Vertragsunterfertigung.

### **V. Gewährleistung und Haftung**

Die Verkäuferin haftet dafür, dass die kaufgegenständliche Liegenschaft frei von grundbücherlichen und außerbücherlichen Lasten jeglicher Art in das alleinige Eigentum der Käuferin übergeht.

### **VI. Aufsandungserklärung**

Sämtliche Vertragsparteien bewilligen somit, dass aufgrund dieses Vertrages die Grundstücksfläche auf der Liegenschaft EZ 670 KG Unterwaltersdorf, des BG Baden, das Eigentumsrecht für Daniela Matzenauer, geboren am 22.7.1977, einverleibt werden kann.

### **VII. Persönliche Eigenschaften der Vertragsparteien**

Die Vertragsparteien erklären an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

### **VIII. Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer**

Die Käuferin verpflichtet sich, die Eintragungsgebühr und die Grunderwerbssteuer zu bezahlen.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, eine sich allenfalls ergebende Immobilienertragsteuer ordnungsgemäß abzuführen.

### **IX. Sonstige Vertragsbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Mündliche Nebenvereinbarungen wurden nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht. Die Vertragsparteien kommen überein, die gegebenenfalls ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine, dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.

Beilage

Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida GZ.: GZ 2697/15 vom 21.05.2015

- Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum vor liegenden Kaufvertrag mit Fr. Daniela Matzenauer zu den genannten Konditionen (Fläche von in Summe 11m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 484,00) in Anlehnung an den Grundsatzbeschluss GR 17.09.2015.  
Weiters Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung nach §15 LiegTeilG über das Vermessungsamt Baden auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde Dipl.- Ing.Wolfgang Tschida GZ 2697/15 vom 21.05.2015.
- Diskussionsbeiträge:** STR Hörhan.
- Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **02.17) Ergänzung GR Beschluss vom 13.10.2010, Top 02 a) - Hortbeitragserhebung an schulautonomen Tagen**

Es betrifft eine Hortbeitragserhebung an schulautonomen Tagen in Gemeindehorten. Bisher war der Hort an schulautonomen Tagen gratis bzw. es erscheint eine Änderung notwendig. Demnach ergäbe eine Vormittagsbetreuung € 7,50, Essen € 3,50, Frühstück € 1,00 = € 12,-- bzw. eine Ganztagsbetreuung € 12,--, Essen € 3,50, Frühstück € 1,00, Jause € 0,50 = € 17,--. Anmeldungen sind verbindlich.

- Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung für eine Hortbeitragserhebung an schulautonomen Tagen und zwar bei Vormittagsbetreuung € 12,-- bzw. bei Ganztagsbetreuung € 17,-- . Die Anmeldungen sind verbindlich!
- Abstimmungsergebnis:** 27 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Nunmehrige Präzisierung, gültig ab dem Schuljahr 2015/2016 lt. Antrag:**

- Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Präzisierung des Beschlusses vom 13.10.2010, Top 02 a) wie folgt:  
Der im gegenständlichen Beschluss vom 13.10.2010, Top 02 a) festgesetzte Betrag für das Essen an schulautonomen Tagen (€ 3,50) kommt nur dann zur Verrechnung, wenn es Kinder betrifft, die sonst nicht den Hort besuchen und somit auch keine Monats-Essenspauschale bezahlen. In allen anderen Fällen (bezahlte Monats-Essenspauschale) kommt der Betrag von € 3,50 nicht zur Verrechnung. Die Beträge unterliegen einer automatischen Indexanpassung.

- Diskussionsbeiträge:** GR Humer
- Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **02.18) Lastplattenversuch Klärwerk**

Für eine eventuelle Aufstockung des Klärwerkes ist ein Lastplattenversuch durchzuführen. Es liegt ein Angebot der Fa. Strabag vor in der Höhe von € 3.000,00 inkl. Grabarbeiten und Ust.

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung zur Durchführung der Lastplattenversuch zwecks Vorprüfung für Aufstockung des Klärwerkes lt. Angebot der Fa. Strabag vor in der Höhe von € 2.500,00 netto exkl. MwSt.,inkl. Grabarbeiten.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **03) Raumordnungs- und Bebauungsbelange**

Herr STR Hörhan verliest die eingegangenen Stellungnahmen.

#### **03.01) Beschluss 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Der Entwurf zur 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lag in der Zeit vom 11. August 2015 bis 22. September 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es ist dazu folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme Mag. Karin Erler, eingelangt am 21. September 2015 (insgesamt 18 Personen lt. Unterschriftenliste)

Zum Entwurf zur 56. Änderung liegt bisher ein Informationsschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Zahl WA1-ÖWG-6002/403-2007, vom 24. August 2015 vor, jedoch sind noch keine Schreiben bzw. Gutachten von den Abteilungen RU1 und RU2, Amt der NÖ Landesregierung, eingelangt.

Zu dem bisher eingelangten Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung und zur abgegebenen Stellungnahme wird vor Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

*Informationsschreiben Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. WA1, eingelangt am 24. August 2015*

*Die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes hat grundsätzlich keinen Einwand gegen die geplante Änderung. Auf die Freihaltung einen ausreichend breiten Betreuungs- und Erhaltungstreifen entlang des Gewässers von jeglicher Bebauung wird hingewiesen. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung festgelegt werden.*

**Es wird empfohlen**, das Informationsschreiben der Abt. WA1, zur Kenntnis zu nehmen.

Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.  
Herr GR Valenta und GR Mozelt verlassen den Sitzungssaal.

*Stellungnahme Mag. Karin Erler, eingelangt am 21. September 2015 (18 Personen lt. Unterschriftenliste)*

*Die Stellungnahme bezieht sich auf den Änderungspunkt 1 (Betriebsgebietserweiterung - Fa. Coreth, Figl-Straße/Oskar-Helmer-Straße, KG Unterwaltersdorf). Bei der geplanten Betriebsgebietserweiterung (Fa. Coreth GmbH) sollen die betroffenen Anrainer vor Lärm und Abgasbelastung vor allem durch künftigen Werksverkehr geschützt und darüber hinaus die Wohnqualität durch entsprechende Sichtschutzmaßnahmen sicher gestellt werden. Aus den aufliegenden Änderungsentwürfen zum örtlichen Raumordnungsprogramm und zum Bebauungsplan sei keine Berücksichtigung der Anrainerinteressen zu erkennen. Es seien im Bereich der östlichen Grenze des umzuwiddenden Grundstückes Nr. 470/1 keinerlei Abschirmung oder Sichtschutz zu sehen, Richtung Westen und Norden hingegen seien mehrere Meter breite Grüngürtel vorgesehen. Zwischen den Grundstücken und den Lagerhallen sei lediglich der sich aus der offenen Bauweise ergebende Mindestabstand von 10m einzuhalten. Es wird vermutet, dass hierbei die Fahrbahn und der Bach schon eingerechnet sind und daher eine dichtere Begrünung aus Platzgründen kaum realisierbar sei. Der entlang des Baches ca. 5m breite Grundstreifen, welcher zwar an den Uferböschungen Bäume und Sträucher aufweise, sei als Sicht- und Lärmschutz nicht ausreichend. Bei der Festlegung von Betriebs- und Wohngebieten bestünde gemäß §14 Abs. 2 Z. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Verpflichtung der Sicherstellung einer baublockweisen Trennung auch durch Grüngürtel.*

*Die Fa. Coreth habe den Anrainern im Zuge einer Besprechung zwar eine entsprechende Bepflanzung zugesagt, doch wird eine Sicherstellung einer bestmöglichen Abgrenzung zum Wohngebiet im Rahmen der Widmung gefordert (Widmung eines Grüngürtels entlang der östlichen Grenze des Grundstückes Nr. 470/1). Es wird dadurch keine Einschränkung der Nutzung des Betriebsgrundstückes erwartet, da ohnehin eine Verschmälerung des Richtung Westen und Norden geplanten Grüngürtels erfolgen könne.*

*Weiters soll im Rahmen der Flächenwidmung oder allenfalls durch verkehrstechnische Maßnahmen sichergestellt werden, dass auch in Zukunft keine Zufahrt zum neu gewidmeten Betriebsgrundstück durch die Figl-Straße möglich sein wird.*

*Es wird in der Stellungnahme angeführt, dass die unmittelbaren Anrainer entgegen § 24 Abs. 6 zweiter Satz NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nicht gesondert von der Auflage der 56. Änderung ÖROP verständigt worden seien.*

Laut NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist bei der Festlegung von Wohn- und Betriebsgebieten mindestens eine baublockweise Trennung durch Verkehrsflächen und/oder Grüngürtel sicherzustellen, d.h. es ist nicht zwingend eine Grüngürtelwidmung erforderlich. Laut Flächenwidmungsplan und digitaler Katastermappe beträgt der Abstand zwischen geplantem Betriebsgebiet und gewidmetem Wohngebiet eine Breite mind. 15,5 m und nicht 10m, wie in der Stellungnahme behauptet. Der Abstand von mind. 15,5m wird durch die bestehenden Widmungen „Öffentliche Verkehrsflächen“ und „Grünland Wasserflächen“ erreicht und kann aus raumordnungsrechtlicher Sicht als ausreichend eingestuft werden.

Zudem würde eine Umsetzung der in der Stellungnahme formulierten Forderung (Widmung eines Grüngürtels an der östlichen Seite des geplanten Betriebsgebiets) zu einer Verschmälerung des geplanten Betriebsgebietes bzw. zu einer maßgeblichen Einschränkung der Betriebsnutzung führen, da eine Verschiebung der westlichen Betriebsgebietsgrenze Richtung Fischa aufgrund der im Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland festgelegten regionalen Grünzone nicht zulässig ist.

Betreffend Sichtschutz wird auf die den Entwurfsunterlagen beigelegte Visualisierung hingewiesen. Demnach wird es durch die geplante Umwidmung aufgrund der bestehenden hohen und dichten Bepflanzung zu keiner maßgeblichen negativen Veränderung des Ortsbildes kommen. Eine Verbreiterung der bestehenden Bepflanzung ist daher nicht erforderlich.

Hinsichtlich Verkehr bzw. Zufahrt zum geplanten Erweiterungsgebiet wird festgestellt, dass ein Zu- und Ausfahrtsverbot entlang der Straße bzw. des geplanten Betriebsgebiets (Figl-Straße, Oskar Helmer Straße) im Entwurf zur 23. Änderung des Bebauungsplanes (zeitgleich mit der 56. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Verfahren) festgelegt ist. Im Flächenwidmungsplan ist eine derartige Festlegung daher auch nicht

notwendig und zudem rechtlich nicht zulässig. Wie im Erläuterungsbericht zum Entwurf bereits beschrieben, wird die Verkehrserschließung über das bestehende Betriebsareal erfolgen. Der öffentliche Weg zur Pumpstation wird jedenfalls nicht als zusätzliche Betriebszufahrt verwendet werden.

Laut Auskunft der Gemeinde wurden die „betroffenen“ Grundeigentümer von der geplanten Änderung gemäß § 24 Abs. 6 zweiter Satz NÖ Raumordnungsgesetz 2014 verständigt. An das geplante Betriebsgebietsgrundstück grenzt Richtung Osten direkt ein Gewässergrundstück (Grdst. Nr. 795/1) und anschließend ein öffentliches Gut (Grdst. Nr. 770) an. Die Grundeigentümer des östlich gelegenen Wohngebiets wurden von der Auflage nicht verständigt, weil sie eben keine unmittelbaren Anrainer des Grundstücks Nr. 470/1 darstellen.

**Es wird empfohlen, diese Stellungnahme nicht zu berücksichtigen und die 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen.**

**Antrag Bgm. Kocevar:** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes ÖROP auf Grundlage der Beschlussempfehlung des ZT Büro Dr. Paula beschließen vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung.

**Diskussionsbeiträge:** GR Pilz, STR Hörhan, GR Melchior, STR Gubik, STR Strauss, UGR Pollak.

**Abstimmung:** 19 Stimmen dafür.  
9 Stimmen enthalten (GR Gubik L., STR Gubik M., GR Pilz, GR Kosar, GR Barta, GR Jungmeister, GR Rubin, GR Menzel, GR Hacker).  
1 Stimme dagegen (GR Melchior).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Valenta, GR Mozelt kehren in den Sitzungssaal zurück.

Herr STR Gubik, GR Jungmeister und GR Barta verlassen den Sitzungssaal.

### **03.02) Beschluss 23. Änderung des Bebauungsplanes**

Der Entwurf zur 23. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lag in der Zeit vom 11. August 2015 bis 22. September 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es ist dazu folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme Mag. Karin Erler, eingelangt am 21. September 2015 (insgesamt 18 Personen lt. Unterschriftenliste)

Zum Entwurf zur 23. Änderung ist bisher kein Schreiben der Abteilung RU1, Amt der NÖ Landesregierung, eingelangt. Zur abgegebenen Stellungnahme wird vor Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

*Stellungnahme Mag. Karin Erler, eingelangt am 21. September 2015 (18 Personen lt. Unterschriftenliste)*

*Diese Stellungnahme bezieht sich laut „Betreff“ sowohl auf die 56. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) und als auch auf die 23. Änderung des Bebauungsplanes (BEP), und zwar auf den Änderungspunkt 1 (Betriebsgebietserweiterung - Fa. Coreth GmbH, Figl-Straße/Oskar-Helmer-Straße, KG Unterwaltersdorf).*

Da diese Stellungnahme inhaltlich lediglich den Änderungspunkt 1 zur 56. Änderung des ÖROP betrifft, wird an dieser Stelle auf die Beschlussempfehlung zur 56. Änderung des ÖROP verwiesen.

**Es wird empfohlen**, die 23. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen.

**Antrag STR Strauss:** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die 23. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen.

**Abstimmung:** 19 Stimmen dafür.  
8 Stimmen enthalten (GR Gubik L., GR Pilz, GR Kosar, GR Valenta, GR Mozelt, GR Rubin, GR Menzel, GR Hacker.  
1 Stimme dagegen (GR Melchior).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan, GR Rubin und GR Menzel verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr STR Gubik, GR Jungmeister, GR Barta kehren in den Sitzungssaal zurück. Herr Vzbgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal.

#### **04) Diverse Subventionsbelange**

##### **04.01) Subventionsansuchen „Art & Joy“**

Inhaltliche Behandlung erfolgte im Wirtschaftsausschuss. Künftig sollen bis auf Widerruf die Veranstaltungen von „Art & Joy“ gemeinsame Veranstaltungen mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf sein, auch was die Vermarktung und den Kartenverkauf betrifft.

Empfehlung Stadtrat: € 750,00 pro Veranstaltung für ein halbes Jahr (es sind 6 Veranstaltungen)

**Antrag STR Derinyol:** Zustimmung zur Subvention des Vereins „Art & Joy“ mit € 750,00 pro Veranstaltung ab 2016, vorerst nur für ein halbes Jahr (es sind 6 Veranstaltungen). Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Stadtgemeinde.

**Diskussionsbeiträge:** GR Humer, GR Pilz, STR Hörhan, GR Balzer, GR Kuchwalek, GR Bruzek, Bgm. Kocevar, STR Strauss, GR Melchior, STR Derinyol.

**Abstimmung:** 25 Stimmen dafür.  
2 Stimmen enthalten (GR Balzer, GR Hierwek).  
3 Stimmen dagegen (GR Melchior, UGR Pollak, GR Dallinger).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Zeilinger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**04.02) Subventionsansuchen „Tanz der Kulturen“ im Sportzentrum Weigelsdorf am 28.11.2015**

Auch heuer wird diese Veranstaltung im Rahmen der Badener Familientage aufgrund des großen Erfolges der Vorjahre wieder stattfinden. Österreichische, aramäische, indische, lateinamerikanische und hawaiianische Tänze laden zum Mitmachen ein. Die Veranstaltung wird von der Bahai Gemeinde in Kooperation mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf organisiert.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Subvention der Veranstaltung „Tanz der Kulturen“ im Sportzentrum Weigelsdorf am 28.11.2015 mit € 300,00.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**04.03) Subventionsansuchen Musikverein „eveaTiv“**

Der Musikverein eveaTiv „Klassik Kirche“ ersucht um Subvention für seine Konzertveranstaltungsreihe 2016. Künftig sollen bis auf Widerruf die Veranstaltungen des Musikvereins eveaTiv „Klassik Kirche“ gemeinsame Veranstaltungen mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf sein, auch was die Vermarktung und den Kartenverkauf betrifft.

Empfehlung Stadtrat: € 350,00 pro Veranstaltung (es sind 5 Veranstaltungen), nach einem halben Jahr wird evaluiert.

**Antrag STR Derinyol:** Zustimmung zur Subvention des Musikvereins eveaTiv „Klassik Kirche“ mit € 350,00 pro Veranstaltung ab 2016, vorerst nur für ein halbes Jahr (es sind 5 Veranstaltungen).

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.  
4 Stimmen enthalten (GR Balzer, UGR Pollak, STR Strauss, GR Hierwek).  
1 Stimmen dagegen ( GR Dallinger).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Humer verlässt den Sitzungssaal.

#### **04.04) Subventionsansuchen Elternverein VS Weigelsdorf; Workshop Aggressionsabbau bei Kindern**

Trommelworkshop, Trommelreise durch Kulturen, Kontinente und Zeiten, Angebot Goran Baric (Trommelcoach) für 4 Gruppen à 16 UE à € 100,00 (Summe € 1.600,00 plus € 80,00 für Trommeltransport).

Empfehlung STR: € 840,00 (ist die Hälfte vom angesuchten Betrag)

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Subvention des Elternverein VS Weigelsdorf für den genannten Trommelworkshop zur besseren Stressbewältigung bei Kindern in der Höhe von € 840,00.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt und GR Balzer verlassen den Sitzungssaal. Herr GR Humer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

#### **04.05) Subventionsansuchen Fr. Sobhian, Ankauf diverse Malmaterialien für Asylantenprojekt in Unterwaltersdorf**

Mail Fr. Sobhian 05.08.2015:

Wir werden mit den Kindern das Buch "Der Regenbogenfisch" lesen, da gibt es 2 Folgen/Geschichten davon, die sich mit Ausgrenzung, Fremde, Anderssein beschäftigen. Wir werden dazu basteln, gemeinsam Spiele spielen, ich hab passend zum Thema "Meer" zB ein Memory gebastelt.

Wenn das gut klappt und das Interesse da ist, können wir uns vorstellen, das Stück als Theater oder Musical aufzuführen. Das wurde von Klassen bereits gemacht, es gibt Liedtexte etc. das wäre eine tolle Sache, wenn wir zeigen würden was gemeinsam alles möglich ist.

Es gibt Themen, die zu Konflikten führen, zB Umweltverschmutzung. hier versucht auch mein Schwiegervater, die Flüchtlinge unsere österr. Kultur und Anliegen zu vermitteln. Mit den Kindern werden wir das spielerisch machen, auch Müllspiele etc sind vorbereitet.

Ziel:

+Kinder verschiedener Kulturen/Herkunft zusammenbringen (einheimische Kinder jedes kulturellen Hintergrundes, Flüchtlingskinder), bzw. auch Mütter einbeziehen (Kostüme basteln? Etc)

+Vorurteile und Ängste abbauen

+Sprachkenntnisse verbessern

+Kennenlernen ermöglichen

+ friedliches Zusammenleben

Aktivitäten:

Vorlesenachmittage, Basteln zum Thema, gemeinsame Jause, Spiele

Einbeziehen versch. Menschen, Einbeziehen der Mütter

Wenn das Interesse da ist und diese Nachmittage gut ankommen,

können wir uns vorstellen, dieses Buch als Theaterstück oder Musical mit den Kindern aufzuführen.

Musik (Gesang & Instrumente)

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Subventionierung des interkulturellen Kinderprojektes von Fr. Sobhian „Der Regenbogenfisch“ mit einem Betrag von € 300,00.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, GR Pilz, GR Barta.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.  
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Hacker verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück. Herr GR Balzer kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr GR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

#### **04.06) Subventionsansuchen Kinderfreunde für Faschingskrapfen**

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Subvention der Kinderfreunde in der Höhe von € 100,00 für Faschingskrapfen.

**Diskussionsbeiträge:** STR Gubik, Bgm. Kocevar, STR Pusch.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.  
1 Stimmen enthalten (GR Melchior).  
2 Stimmen dagegen (GR Gubik L., STR Gubik M.).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol, GR Gubik L. und GR Alscher verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

#### **05) Ehrungen - Verlegung in den nicht öffentlichen Teil**

**Antrag Bgm. Kocevar:** Verlegung in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt und GR Pilz kehren in den Sitzungssaal zurück.

#### **06) Diverse Berichte Bürgermeister, Prüfungsausschuss und Sondergemeinderäte**

##### **Bericht des Prüfungsausschusses - Herr GR DI Humer**

Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 01.10.2015 - siehe Beilage A

Herr STR Strauss verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 04. November 2015

.....  
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....  
GR Mag. Josef Pilz:

.....  
GR Harald Kuchwalek:

.....  
GR DI Heinrich Humer:

.....  
GR Lisa Gubik:

.....  
GR Maria Theresia Melchior:

.....  
Schriftführerin Stephan Ilse: